

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2413/14**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 18.11.2014 zum TOP 5.1 Ehemaliges Betriebsgelände der Stadtwirtschaft GmbH (DS 1778/14)

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Zur Anfrage vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nehmen wir wie folgt Stellung:

*Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen für welche Nutzung perspektivisch die Fläche des ehemaligen Betriebsgeländes der Stadtwirtschaft GmbH auf dem Roten Berg geeignet ist.*

Das Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Eine Teilfläche des Flurstückes (siehe Lageplan gelb markiert) steht als Besonderes Biotop (Streuobstwiese) nach § 30 BNatschG i.V.m § 18 ThürNatG unter Naturschutz. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatschG sind somit jegliche Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung bzw. erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen. Die Streuobstwiese ist somit in ihrer aktuellen Ausprägung dauerhaft zu erhalten. Eine Ausweitung der Schutzgebietsfläche ist derzeit nicht geplant.

Darüber hinaus wurde als Entwicklungsziel für das betreffende Grundstück eine Nutzung als Grünwiese benannt. Diese ist Bestandteil der Grünflächenstrukturen des Roten Berges, welche ein wesentliches Element des Grundgerüsts des Grün- und Freiflächensystems der Stadt Erfurt ist.

Eine Beplanung des Geländes ist derzeit nicht angedacht. Städtebaulich ist das Areal unter anderem aufgrund seiner Lage, der Fernwirkung, der Topografie sowie des Nutzungsumfeldes für eine Bebauung weniger geeignet.

Für eine perspektivische Nachnutzung kommt somit nur eine, der Ausweisung im Flächennutzungsplan verträgliche Nutzung in Betracht.

*Wie und an wen erfolgt die Pachtzahlung für die zwei Gärten und in welcher Höhe? Werden die Lkw-Garagen noch genutzt? Wenn ja, wer? Und wird dafür ein Nutzungsentgelt bezahlt?*

In dem bestehenden Garagenkomplex befindet sich derzeit nur 1 Garage in einem vermietbaren und mit Einschränkungen nutzbaren Zustand. Aufgrund des baulich desolaten Zustandes der Garage beträgt der Maximalerlös (Miete) 15,00 EUR/Monat.

Des Weiteren sind zwei Kleingärten mit einer Größe von jeweils 274 m<sup>2</sup> und 680 m<sup>2</sup> zur Nutzung überlassen/verpachtet. Die Verträge wurden vor dem 03.10.1990 geschlossen und unterliegen den Bestimmungen aus dem Schuldrechtsanpassungsgesetz.

Es wird ein Entgelt von 0,60 EUR/m<sup>2</sup>/Jahr erhoben, das der Ortsüblichkeit für diese Lage entspricht. Die Entgelte werden durch die Stadt Erfurt vereinnahmt.

Anlagen  
Lageplan

---

gez. Siegl  
Unterschrift Leiter Fachbereich 23.02

07.01.2015  
Datum